

Ausschreibung

6.SCGM – Katamaran Regatta 2.Versuch



Veranstalter: [Segel-Club-Großes Meer](#)

Termin: **Samstag 17. August 2019**

Beginn: Samstag Start: 13:00 Uhr Wettfahrtbesprechung 12:00 Uhr
Vor dem Blockhaus SCGM
Geplant 4 Wettfahrten, mit einem Streicher bei mehr als 3 Wettfahrten
(13:00; 14:00; 15:00; 16:00 Uhr)
Bei Wetterbedingter Absage (keine Wettfahrt wurde gestartet) besteht vom Veranstalter die Möglichkeit die Regatta auf ein anderes Datum zu verlegen.

Meldestellen: Heino Pässe, Walter Freund auch per WhatsApp, die SCGM Homepage, Yacht-Club Aurich

Es werden **ausschließlich** schriftliche Meldungen auf dem vorgegebenen Formular auch per E-Mail oder WhatsApp angenommen.

Meldeschluss: **Montag 12. August 2019 / 20.00 Uhr**
Auch per E-Mail An: Info@Segel-Club-Grosses Meer.De

Das Meldegeld beträgt 13,00 € pro Person (10,00€ für am 22.06 gemeldete Boote)
Und ist bis spätestens bei der Wettfahrtbesprechung bar zu entrichten.

Später eingehenden Anmeldungen werden mit "16,00€/ Person" Meldegebühr berechnet!

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nicht zurückerstattet.

Sonstiges

Es gelten für den 6. SCGM – Katamaran Regatta die

- Wettfahrtregeln (WR) der World Sailing , aktuelle Ausgabe 2017 – 2020
- Ordnungsvorschriften des DSV und World Sailing, aktuelle Ausgabe
- Diese Ausschreibung und die Segelanweisungen und Wettfahrtbestimmungen.

Kurs

Wird bei der Wettfahrtbesprechung bekannt gegeben.(Dreieck oder Up and Down)

Wertung

Die Regatta wird nach dem Low-Point-System gewertet.
Yardstick Wertung.(Nutzung des Reacher -2Yardstick Punkte).

Es gelten die aktuellen DSV-Yardstick-Zahlen der Kreuzerabteilung 2019

Computerauswertung durch Win-Regatta 4.8

Preise

Ein ständiger Wanderpokal für das Siegerboot und eine Urkunde für jeden Teilnehmer.(Nachgemeldete Boote haben kein Anrecht auf eine Urkunde oder eventuell ausgegebene

Sachpreis).

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für den verkehrssicheren Zustand und einer Haftpflichtversicherung des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Für Verletzung der Schwimmwestenpflicht übernimmt der SCGM keine Haftung.

Der Segel-Club Großes Meer e. V. ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Regatta vorzunehmen die Regatta auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben oder ganz abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des SCGM gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschaden jeder Art und

deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragen entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schaden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Siehe auch Regel 67 (Schäden) Zusatz DSV

Die gültigen Wettfahrtregeln, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Recht am eigenen Bild und Namen

Mit der Meldung stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung zu. Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Siegerehrung:

Am Samstagabend, ab 20:00 Uhr, beim gemütlichen Beisammensein vor dem Clubraum SCGM.